



Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Technisches Produktionsmanagement
(gemäß § 3 MPO vom xy/2020) // Gültig ab dem Wintersemester 2020/21

- Abschluss eines berufsqualifizierenden Studiums an einer Hochschule (mit Bachelor oder Diplomingenieurgrad) mit einer **Mindestnote von 2,5** (bis 2,59).
- Abschluss eines siebensemestrigen berufsqualifizierenden Studiums:
Erwerb von 210 Credits, davon **mindestens 99 Credits aus Modulen mit zumindest überwiegend maschinenbaulichen**, mit dem Maschinenbau verwandten ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswissenschaftlichen **Inhalten** mit maschinenbaunahem Bezug
- Abschluss eines sechssemestrigen berufsqualifizierenden Studiums:
Erwerb von 180 Credits, davon **mindestens 99 Credits aus Modulen mit zumindest überwiegend maschinenbaulichen**, mit dem Maschinenbau verwandten ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswissenschaftlichen **Inhalten** mit maschinenbaunahem Bezug
Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen zusätzliche bacheloradäquate Leistungen im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden.
- In jedem berufsqualifizierenden Studium müssen **mindestens 5 Credits aus den Grundlagen der Konstruktionslehre UND mindestens 5 Credits aus den Grundlagen der Produktionsverfahren** erworben worden sein.
- Nachweis von **Kenntnissen in der englischen Sprache** (z. B. durch Englischnote auf Schulabschlusszeugnis)